

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
22.04.2021 im **Turnsaal der Mittelschule Vorderweißenbach**.

Anwesende:

- | | |
|---|---|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender | |
| 2. VBGM David Köck BEd, ÖVP | |
| 3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP | |
| 4. GV Walter Birklbauer, SPÖ | |
| 5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP | |
| 6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP | |
| 7. GV Bernhard Hartl, ÖVP | |
| 8. GR Thomas Draxler, SPÖ | |
| 9. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP | |
| 10. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP | |
| 11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP | |
| | 12. GR Wilhelm Dumfart, SPÖ |
| | 13. GR Robert Wipplinger, ÖVP |
| | 14. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP |
| | 15. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP |
| | 16. GR Klaus Mülleder, SPÖ |
| | 17. GR Roland Schwarz, ÖVP |
| | 18. GR Dipl.-Ing. Stephan Mülleder, ÖVP |
| | 19. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP |
| | 20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP |
| | 21. GR Roland Breiteneder, SPÖ |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--|-----|----------------------------------|
| 22. GREM Herbert Keplinger, ÖVP | für | GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP |
| 23. GREM Annette Preining, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |
| 24. GREM Ing. Markus Obermüller, MBA | | GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |
| 25. GREM Manfred Ruckerbauer, FPÖ | | GR Andreas Traxler, FPÖ |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

- | | |
|---|-----------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP (berufliche Gründe) | - |
| GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe) | |
| GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP (gesundheitliche Gründe) | |
| GR Andreas Traxler, FPÖ (berufliche Gründe) | |

Leiter des Gemeindeamtes: Thomas Dollhäubl
Schriftführer: Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.02.2021 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.04.2021 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Wolfgang Feilmayr, GR Christian Hofer, GR Edeltraud Schaubschläger, GERM Sabine Grillnberger (alle ÖVP) und GR Andreas Traxler (FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

- 1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 102 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 74 – Verfahrenseinleitung (Sonnenplatz 3) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 75 – Verfahrenseinleitung (Kastner) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Es sind in letzter Zeit sehr viele Anfragen nach Baugründen bei der Marktgemeinde gestellt worden. Es sind daher dringend mehrere Baugründe erforderlich. Es sollen daher ehestens die Verfahren zu beiden Änderungen zum Flächenwidmungsplan eingeleitet werden.

Der Bürgermeister ersucht, die Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte unmittelbar nach dem Punkt 20 „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 100 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 72 – Verfahrenseinleitung (Estermann) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsanträgen und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (Erheben der Hand).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Jugendtaxi; Abänderung der Richtlinien der Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Pfarr-Caritas-Kindergärten Traberg und Waxenberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Aufstellung eines Warthehauses Am Hübl, Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1063/1, KG Amessschlag – Grundsatzbeschluss und Verfahrenseinleitung Beratung und Beschlussfassung
- 5) Übernahme einer Privatstraße in öffentliches Gut (Amesberg) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gut 1112, KG Amessschlag – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gut 3133, KG Bernhardschlag – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Widmung und Auflassung von Teilen des Grundstückes 73/11, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Widmung eines Teiles des Grundstückes 1284, KG Oberweissenbach als öffentliche Straße – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1814, KG Schönegg – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1815/1 und 1815/3, KG Schönegg – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Gemeindestraße Schwendtnerweg; Übernahme in bzw. Übertragung aus dem öffentlichen Gut – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 91 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr. 66 – Genehmigung (Pötscher); Beratung und Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 93 – Genehmigung (Lummerstorfer); Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 94 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 67 – Verfahrenseinleitung (Sonnenplatz); Beratung und Beschlussfassung

- 16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 95 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 68 – Verfahrenseinleitung (Keplinger); Beratung und Beschlussfassung
- 17) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 69 – Verfahrenseinleitung (Ortner); Beratung und Beschlussfassung
- 18) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 98 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 70 – Verfahrenseinleitung (Breiteneder) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 99 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 71 – Verfahrenseinleitung (Hammerschmid) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 100 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 72 – Verfahrenseinleitung (Estermann) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 102 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 74 – Verfahrenseinleitung (Sonnenplatz 3)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 75 – Verfahrenseinleitung (Kastner)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Änderung der Grenzen zwischen den KG Bernhardschlag und Oberweissenbach – Verfahrenseinleitung; Beantragung; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Gassner-Areal – Information zu den bisherigen Gesprächen bzw. weitere Vorgehensweise, Beratung und Beschlussfassung
- 23) Allfälliges

1) Jugendtaxi; Abänderung der Richtlinien der Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR DI Stephan Mülleder

Seit Juni 2010 wird in Vorderweißenbach die Aktion „Jugendtaxi“ angeboten. Jugendliche können am Marktgemeindegamt zu einem Selbstbehalt von € 15,00 Jugendtaxi-Gutscheinblöcke im Wert von € 50,00 erwerben. Die Taxigutscheine können von Jugendlichen bei den teilnehmenden Taxiunternehmen eingelöst werden. Diese Aktion soll einen Beitrag zur sicheren Heimfahrt von Jugendlichen zur Nachtzeit an Wochenende bzw. an Werktagen vor Feiertagen leisten. Das Land OÖ unterstützt grundsätzlich die Jugendtaxi-Aktion mit einer Förderung von 50% der Gemeindegkosten.

Am 18.01.2021 wurde das Förderansuchen für 2020 beim Land Oberösterreich eingereicht:

Gesamtausgaben der Marktgemeinde:	€ 1.029,00
Selbstkosten der Jugendlichen	€ 105,00
Verbleibende Kosten der Marktgemeinde	€ 924,00

Nach Einreichung des Förderansuchens kam eine Rückmeldung vom Land Oberösterreich:

Der zuständige Ansprechpartner, Herr Gernot Hauser, hat nachgefragt warum es in unserer Marktgemeinde seit 2017 nicht funktioniert, dass die Selbstkosten der Jugendlichen mindestens ein Drittel und nicht weniger betragen. Er wies darauf hin, dass die Selbstkosten im Jahr 2020 aber nicht einmal annähernd ein Drittel erreichen. Er kann sich das nur so erklären, dass vermutlich Gutscheine aus dem Vorjahr verwendet und eben keine neuen angekauft wurden. Laut Herrn Hauser dürfen die Gutscheine aber nur im laufenden Jahr verwendet werden. Vorschlag von Herrn Hauser: nicht verwendete Gutscheine zurückkaufen oder verfallen lassen. Für das Jahr 2020 geht für ihn das Förderansuchen so noch durch, aber ab nächstem Jahr sollen die Selbstkosten der Jugendlichen dann insgesamt schon ein Drittel erreichen!

In den Vorjahren bekam die Marktgemeinde Vorderweißenbach seitens Land Oberösterreich die Hälfte der der Marktgemeinde verbliebenen Kosten ersetzt. Für das Jahr 2020 wurden dann aber ein Drittel der Gesamtkosten überwiesen. Genau gesagt wurden nicht die Hälfte von € 924,00 nämlich € 462,00 sondern ein Drittel von € 1.029,00 nämlich € 343,00 überwiesen.

Am 02.03.2021 wurde in der Jugendausschusssitzung die weitere Vorgehensweise besprochen:

Dass die Selbstkosten der Jugendlichen im Jahr 2020 nicht annähernd ein Drittel erreichen, ist der aktuellen Pandemie geschuldet. Die Jugendlichen haben Gutscheine vom Vorjahr bei den Taxiunternehmen eingelöst aber aufgrund zunehmender Veranstaltungsabsagen und Lockdowns keine neuen Gutscheine angekauft. Da die große Differenz somit nur zwischen den Jahren 2019 und 2020 aufgetreten sein sollte, ein Ablaufdatum von Wertgutscheinen gesetzlich nicht richtig ist (zumindest nicht nach einem Jahr) und der Rückkauf der Gutscheine zu aufwändig wäre, wurde vom Jugendausschuss beschlossen von den bestehenden Gutscheinblöcken je einmal € 2,00 und € 3,00 abzureißen. Die Selbstkosten der Jugendlichen belaufen sich somit genau auf ein Drittel (€ 15,00 Selbstbehalt für € 45,00 Wert-Gutscheinblock) und die bereits gedruckten Gutscheinblöcke können aufgebraucht werden. Der Aufwand beschränkt sich somit auf ein Minimum.

Änderung Jugendtaxi-Richtlinien der Marktgemeinde Vorderweißenbach:

Punkt 3. Der aktuellen Richtlinien der Marktgemeinde, nämlich: ~~„Der Selbstbehalt des 50,00 €-Gutscheinblockes beträgt 15,00 €“~~ wird ersetzt durch: „Der Selbstbehalt des € 45,00 Gutscheinblockes beträgt € 15,00,“

Antrag:

GR DI Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge der Abänderung der Jugendtaxi-Richtlinien zustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Pfarr-Caritas-Kindergärten Traberg und Waxenberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013 wurde die Vereinbarung über die anteilige Abgangsdeckung mit dem Kindergarten Traberg beschlossen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 befindet sich der Kindergarten nicht mehr in Traberg sondern in Waxenberg. Dazu wurde die Vereinbarung über die anteilige Abdeckung in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 beschlossen.

Vom Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg (Jänner – August 2020) bzw. Waxenberg (September – Dezember 2020) liegen nunmehr Ansuchen vom 10.03.2021 um Abdeckung der Betriebsabgänge für das Jahr 2020 vor. Der Gesamtabgang beträgt zusammen € 145.070,67 wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißbach ein anteiliger Betrag in Höhe von insgesamt € 3.715,31 entfällt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde ein Betrag von € 2.400,00 berücksichtigt.

Den Kindergarten Traberg besuchten von Jänner – August 2020 insgesamt 31 Kinder, davon 3 Kinder aus unserer Marktgemeinde und den Kindergarten Waxenberg von September – Dezember 2020 gesamt 49 Kinder, davon ebenfalls wieder 3 Kinder aus unserer Marktgemeinde.

Für das Jahr 2018 wurde ein Abgang in der Höhe von € 7.967,31, für das Jahr 2019 ein Abgang in der Höhe von € 4.992,82 geleistet.

Hingewiesen wird darauf, dass im Jahr 2020 der Abgang etwas geringer ist, da sowohl für den Kindergarten Traberg als auch für den Kindergarten Waxenberg Kurzarbeitsbeihilfe gewährt wurde. Der Abgang wurde bisher jährlich übernommen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den anteilmäßigen Betriebsabgang vom Jahr 2020 in Höhe von insgesamt € 3.715,31 für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg bzw. Waxenberg zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Aufstellung eines Wartehauses Am Hübl, Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Es ist im Jahr 2021 der Austausch des Wartehauses Am Hübl, Fahrtrichtung Bad Leonfelden, vorgesehen. Das neue Wartehaus wird größer als das bisherige Wartehaus sein. Die Aufstellung soll ungefähr an der gleichen Stelle wie bisher erfolgen und liegt auf dem Privatgrundstück des Besitzers Roland Pötscher, Alte Straße 9. Für das alte Wartehaus gibt es eine Zustimmungserklärung der damaligen Besitzerin aus dem Jahr 1995. Herr Roland Pötscher gibt seine Zustimmung zur Aufstellung eines neuen Wartehauses, wenn von der Marktgemeinde einige Bedingungen erfüllt werden.

Die Zustimmungserklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zustimmungserklärung des Grundbesitzers Roland Pötscher zur Aufstellung eines Wartehauses bei der Haltestelle „Am Hübl“ mit den darin enthaltenen Bedingungen zu genehmigen. Die Zustimmungserklärung ist als Beilage zu TOP 3 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1063/1, KG Amessschlag – Grundsatzbeschluss und Verfahrenseinleitung Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Wie allen Mitgliedern des Gemeinderates bekannt ist, besteht seit vielen Jahren mit Frau Margarete Schwinghammer, zuvor auch bereits mit dem Vorbesitzer Josef Kaar, ein Rechtsstreit betreffend die Teilfläche 1063/1, KG Amessschlag. Der Beginn der „Unstimmigkeiten“ reicht bis zum Jahr 1999 zurück.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 30.03.2020 mit der Einbringung eines Fortsetzungsantrages für ein gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren letztmalig damit befasst. Dieses Verfahren wurde vom Bezirksgericht Rohrbach kürzlich entschieden. Dabei wurde im Beschluss vom 06.04.2021 mitgeteilt, dass die Grundstücksgrenzen des öffentlichen Gutes entsprechend dem Sachverständigen-Gutachtens vom Zivilgeometer DI Hertwig Lanzendörfer vom 30.01.2021 entsprechend berichtigt werden. Demnach wurde hier die Ansicht bzw. Aussage der Marktgemeinde jedenfalls bestätigt. Ob dazu seitens von Frau Schwinghammer ein Rekurs eingebracht wird, ist nicht bekannt.

In den letzten Wochen gab es mit Frau Schwinghammer aber einige Gespräche und es könnte nunmehr zu einer Beilegung des jahreslangen Rechtsstreites kommen. Im Zuge eines Gespräches Mitte März wurde von Frau Schwinghammer zur Lösung der Streitigkeiten eine Wegvariante vorgeschlagen. Diese führt ausschließlich auf ihrem Grundbesitz und es würde kein Grundnachbar benötigt werden. Es würde sich dabei aber ausschließlich um einen „Gehweg“ handeln. Der künftige Weg besteht teilweise bereits in der Natur bzw. erfolgen in nächster Zeit im oberen Bereich Schlägerungsarbeiten für einen neuen Weg, welcher dann benützt wird. Der Weg würde entlang der Grundgrenzen Parz. Nr. 170/3, 167, 162/1 und 163, alle KG Amessschlag und im Besitz von Frau Schwinghammer, führen. Die angrenzenden Grundstücke Nr. 151, 156, 157, 159/2, 159/4 und 159/1, ebenfalls alle KG Amessschlag, im Besitz der Familie Hinterhölzl bzw. der Familie Preining würden nicht berührt bzw. benötigt.

Der Gemeindevorstand hat sich in den letzten beiden Sitzungen (26.03.2021 bzw. 15.04.2021) bereits eingehend mit einer möglichen Lösung befasst und hat sich einhellig für die Behandlung im Gemeinderat ausgesprochen. Auch von Frau Schwinghammer gibt es dazu bereits grundsätzlich eine positive Rückmeldung. Im Falle einer Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1063/1, KG Amessschlag, ist ein immerwährendes Gehrecht auf dem oben angeführten Weg sicher zu stellen und auch die Zufahrt zu den Objekten Amessschlag 35 und 36 muss in diesem Zuge geregelt werden.

Vorab geht es heute um die Verfahrenseinleitung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut 1063/1, KG Amessschlag. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2014 erfolgte bereits eine derartige Verfahrenseinleitung, welche aber aus bekannten Gründen nicht zur endgültigen Ausführung kam. Dies soll nun hoffentlich ein positives Ende finden.

Frau Margarete Schwinghammer, ist Eigentümerin der Liegenschaft Amessschlag 14. Mit seinerzeitigem Schreiben vom 26.08.2014 hat die genannte Liegenschaftseigentümerin bereits einen Antrag um Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes 1063/1, KG Amessschlag, eingebracht, auf welchem sie mit Schreiben vom 08.02.2021 nunmehr neuerlich hingewiesen hat. Die gewünschte Wegauflassung betrifft den Bereich beginnend etwa bei der Abzweigung zur Liegenschaft Wiesmayr, Amessschlag 35, bis zum Ende der beiderseits dieses Weges befindlichen Grundstücke 162/1 und 162/2, KG Amessschlag, die sich im Eigentum der Liegenschaft Amessschlag 14 (Schwinghammer) befinden. Die Länge des gewünschten Auflassungsteiles beträgt ca. 600 m.

Hinsichtlich Begründung dieser Wegauflassung wird auf die bereits immer wieder stattgefundenen Gespräche verwiesen. Bei dieser Auflassung einer Teilfläche handelt sich um den Verbindungsweg von Amessschlag zum Gasthaus „Waldschenke“, um den mit Frau Schwinghammer über 20 Jahren keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Auflassung und Übertragung könnte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Voraussetzung dazu ist aber der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Schwinghammer hinsichtlich des oben angeführten Gehweges abgeschlossen werden. Damit ist eine Verbindung von der Ortschaft Amessschlag zum angeführten Gasthaus gegeben und könnte daher dieses seit Jahren strittige öffentliche Gut aus der Sicht der Marktgemeinde aufgelassen werden.

Hinweis: Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2014 erfolgt keine Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1063/1 im Bereich der Grundstücke 159/6 und 159/1, KG Amessschlag (Liegenschaftseigentümer Fam. Preining).

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung hinsichtlich der Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Nr. 1063/1, KG Amessschlag, die im beiliegenden Lageplan in gelber Farbe dargestellt ist, zu fassen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Übernahme einer Privatstraße in öffentliches Gut (Amesberg) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Im Bereich Amesberg verläuft die Straße zwischen den Häusern Amesberg 10 (Hinterhölzl) und Amesberg 8 (Keplinger) schon immer über verschiedene Parzellen, welche sich im Privatbesitz befinden. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach führt dort ebenfalls bereits seit Errichtung der Straße den Winterdienst durch, obwohl bekannt ist, dass die Straße hier über private Grundstücke verläuft. Da auch die Wassergenossenschaft Bad Leonfelden in diesem Bereich einen Grundbesitz hat (Waldgrundstück) und über deren Parzelle die Straße verläuft, ist die WG nach dem letzten Sturmschaden im Jahr 2019 mit der Bitte um Übernahme dieser Privatstraße an die Marktgemeinde Vorderweißenbach herangetreten.

Am 17.02.2020 fand die letzte Besprechung zwischen der Marktgemeinde und Vertretern der WG Bad Leonfelden statt. Dabei wurde vereinbart, dass eine Übernahme durch die Marktgemeinde nur dann erfolgen kann bzw. wird, wenn sämtliche Grundeigentümer, über die die bestehende Straße führt, der kostenlosen Grundabtretung in das öffentliche Gut zustimmen.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 wurden sämtliche betroffenen Grundbesitzer schriftlich über eine eventuelle Übernahme der Straßenfläche in das öffentliche Gut informiert. Gleichzeitig wurde auch ein Grundabtretungsprotokoll übermittelt. Hingewiesen wurde in dem Schreiben auch darauf, dass damit künftig auch die Haftung gemäß § 1319a, ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) bei der Marktgemeinde und nicht mehr bei den betroffenen Grundstückeigentümern wäre. Die Grundabtretung wurde von den meisten Besitzern nicht unterfertigt. Es handelte sich großteils um mehrere Besitzer aus Deutschland.

Vom Gemeindevorstand wurde daher in seiner Sitzung am 23.04.2020 besprochen, dass diese Übernahme mangels Zustimmung der Grundeigentümer nicht weiter verfolgt wird.

In der Zwischenzeit hat sich ein Verkauf ergeben und sind die Ehegatten Viktoria und Christian Preining, Amessschlag 10, Besitzer eines Teiles der Grundstücke. Diese stimmen nunmehr einer Abtretung der erforderlichen Grundstücksteile an das öffentliche Gut aus dem Grundstück 152/4 zu. Weiters stimmen sie einer Umlegung auf die Grundstücke 159/3, 153/2 und 152/3 zu. Voraussetzung dafür ist, dass das etwa gleich lange Stück des öffentlichen Gutes 1062 aufgelassen und lastenfrei und kostenlos in ihr Eigentum übertragen wird. Gleichzeitig muss der Grenzpunkt der Grundstücke 152/1, 152/3 und 153/1 mitvermessen werden. Alle weiteren Grundstückseigentümer haben ebenfalls eine Grundabtretung unterschrieben. Zum Teil des Grundstückes 1062 ist anzumerken, dass es sich dabei um jenes Stück handelt, wo die Familie Schwinghammer behauptet, dass sich dort der Wanderweg befindet.

Da die Grundabtretungen der Besitzer vorliegen kann das Verfahren zur Übernahme in das öffentliche Gut eingeleitet werden.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Übernahme einer Straße in das öffentliche Gut im Bereich der Grundstücke 159/3, 153/2, 152/3, 152/4, 110/1, 110/2, 112/2 und 109/1, KG Amessschlag einzuleiten. Gleichzeitig wird das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstück 1062, KG Amessschlag, eingeleitet.

Beratung:

GV HR Dr. Richard Barth bringt das Schreiben der WG Bad Leonfelden vom 16.01.2020 und entsprechende Erläuterungen zum Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gut 1112, KG Amessschlag – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

Von Herrn Siegfried Thumfart, Amesberg 11, 4190 Vorderweißenbach, wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1112, KG Amessschlag, gestellt. Es handelt sich dabei um ca. 330 m² der Gemeindestraße zur Waldschenke. Dieser Grundstücksteil liegt am Ende der bestehenden Gemeindestraße und mündet ausschließlich in die Grundstücke des Antragstellers. Es sind in diesem Bereich heuer Bauarbeiten vorgesehen. Damit der entsprechende Abstand eingehalten werden kann, wäre die Auflassung und spätere Übertragung eines Grundstücksteiles erforderlich. Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden. Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden. In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Es werden voraussichtlich Vermessungskosten nur in geringem Umfang anfallen, die vom Antragsteller zu tragen sind. Durch die mögliche spätere Übertragung der Grundstücke dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 1112, KG Amessschlag, einzuleiten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gut 3133, KG Bernhardschlag – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Von Herrn und Frau Johann und Anita Hochreiter, Rosenau 3, 4183 Vorderweißenbach, wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 3133, KG Bernhardschlag, gestellt. Es handelt sich dabei um ca. 24 m² des Güterweges Jospeter.

Dieser Grundstücksteil liegt am Ende des bestehenden Güterweges und mündet ausschließlich in die Grundstücke der Antragsteller. Es sind in diesem Bereich für nächstes Jahr Bauarbeiten vorgesehen. Damit der entsprechende Abstand eingehalten werden kann, wäre die Auflassung und spätere Übertragung eines Grundstücksteiles erforderlich. Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden. Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden. In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Es werden voraussichtlich Vermessungskosten nur in geringem Umfang anfallen, die vom Antragsteller zu tragen sind. Durch die mögliche spätere Übertragung der Grundstücke dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 3133, KG Bernhardschlag, einzuleiten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Widmung und Auflassung von Teilen des Grundstückes 73/11, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020 wurde bereits über die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Grundstück 73/11, KG Oberweissenbach, gesprochen. Im Jahr 1990 wurden die dort befindlichen Baugründe an die Interessenten verkauft. Im damaligen Kaufvertrag ist festgelegt, dass der Grundstückstreifen unentgeltlich in das Eigentum der Grundstücksbesitzer rückübertragen wird, wenn die Straßen in westlicher Richtung weitergebaut werden und eine entsprechende Umkehrmöglichkeit geschaffen wird. Es wurde auch vereinbart, dass die anteiligen Grundkosten dieser Teilfläche den Käufern der übrigen Bauparzellen anteilig zu refundieren sind. Im Zuge der Vermessung der Baugrundstücke des Besitzers Martin Gillhofer wurde auch Grund in das öffentliche Gut abgetreten und wird daher jetzt die Pfarrhofstraße in westliche Richtung zur Aufschließung dieser Grundstücke verlängert.

Es tritt daher jetzt die im Kaufvertrag vereinbarte Rückgabe in Kraft. Im aufzulassenden öffentlichen Gut befindet sich die Stromleitung der Energie AG. Es ist daher sicherzustellen, dass dies auch nach der Auflassung so bleiben wird.

Nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes ist ein Umweltbericht und daher auch eine Stellungnahme der Umweltschutzbehörde erforderlich. Vor den weiteren Schritten ist die neue Straße für den Gemeindegebrauch zu widmen und die Einreihung in eine Straßengattung bzw. die Auflassung der nicht mehr erforderlichen Teile des öffentlichen Gutes vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Planunterlagen sind in der Zeit vom 03.02.2021 – 04.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden in dieser Zeit keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

In der Folge wird die Verordnung mit der ein Teil des Grundstückes Parz. Nr. 73/11, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht wird sowie ein Teil des Grundstückes Parz.Nr. 73/11, KG Oberweissenbach als öffentliches Gut aufgelassen wird, den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 8 angeschlossen.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der ein Teil des Grundstückes Parz. Nr. 73/11, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht wird sowie ein Teil des Grundstückes Parz.Nr. 73/11, KG Oberweissenbach als öffentliches Gut aufgelassen wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Widmung eines Teiles des Grundstückes 1284, KG Oberweissenbach als öffentliche Straße – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

In den letzten Sitzungen des Gemeinderates wurden die Übernahme der Russelmühlbrücke von der Wassergenossenschaft Oberweissenbach und der Vertrag mit der Republik Österreich betreffend die Nutzung des öffentlichen Wassergutes für die genannte Brücke genehmigt. Als weiterer Schritt ist die Verordnung der seit langer Zeit bestehenden Brücke als öffentliches Gut zu erlassen.

Die Kundmachung betreffend die Auflage der Planunterlagen war vom 14.12.2020 bis 28.01.2021 an der Amtstafel angeschlagen. Es gab dazu keine Einwendungen und Anregungen.

Nach einer Mitteilung des Landes Oberösterreich vom 03.12.2020 ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Widmung eines Teiles des Grundstückes 1284, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut erlassen wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 9 angeschlossen.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der das Grundstück 1284 (Teil) der KG Oberweissenbach entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan als Gemeindestraße verordnet wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1814, KG Schönegg – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing Florian Enzenhofer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2019 wurde ein Teil des öffentlichen Weges Nr. 1814, KG Schönegg, als öffentliches Gut aufgelassen. Es war beabsichtigt nach Rechtskraft der Verordnung den Anrainern die aufgelassenen Grundstücke zu veräußern. Es hat dazu eine Vermessung stattgefunden und wurden die Pläne dazu im Dezember 2020 erstellt. Demnach soll eine Fläche von 500 m² an die Hotel Guglwald GmbH. und eine Fläche von 175 m² an Michael und Edith Hohnauer, Besitzer des Hauses Guglwald 23, veräußert werden. Der Preis dafür soll € 2,00 pro m² betragen. Es handelt sich dabei um den landwirtschaftlichen Grundstückspreis. Das Teilstück stellt in der Natur auch eine landwirtschaftliche Fläche dar. Die Kosten für die Vermessung, die Übertragung der Grundstücksteile sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung haben die Erwerber zu zahlen. Die Marktgemeinde hat vom Verkaufserlös die Immobilienertragssteuer in der Höhe von 3,5 % zu entrichten.

Antrag:

GR Ing Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übertragung der aufgelassenen Teile des Grundstückes 1814, KG Schönegg an die Hotel Guglwald GmbH. und an Michael und Edith Honauer zu genehmigen. Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 02.12.2020, GZ 13045/20T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1815/1 und 1815/3, KG Schönegg – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Im Zuge von Vermessungsarbeiten ist aufgefallen, dass der öffentliche Weg 1815/1, KG Schönegg im Bereich des Hauses Guglwald 19, Besitzer Werner Lanz, einen anderen Verlauf in der Katastermappe als in der Natur hat. In der Mappe verläuft der Weg direkt an der Hausmauer, bzw. ist sogar teilweise bebaut. Mit dem Besitzer Lanz wurde daher eine Verlegung des Weges auf den tatsächlichen Stand vereinbart. Diese Verlegung wurde als Mappenberichtigung durchgeführt. Eine Verordnung zur Änderung des öffentlichen Gutes ist nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes nicht erforderlich. Bei diesen Vermessungen wurde auch festgestellt, dass der Güterweg Thonabauer geringfügig mit dem öffentlichen Gut nicht übereinstimmt. Es wurde dazu ebenfalls eine Vermessung durchgeführt, damit die bestehende Begrenzungsmauer im Eigentum des Hausbesitzers ist. Entsprechend den vorliegenden Plänen soll demnach Herr Lanz eine Fläche von 34 m² aus dem öffentlichen Gut erhalten. Es ist vorgesehen diese Übertragung ohne Entgelt für die Grundstücksteile durchzuführen. Begründet wird dies damit, dass Herr Lanz bei der vorangegangenen Mappenberichtigung eine größere Fläche an das öffentliche Gut abgetreten als er erhalten hat.

Die Kosten für die Vermessung und Übertragung der Grundstücksteile wurden vom Besitzer Lanz bezahlt.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übertragung der aufgelassenen Teile des Grundstückes 1815/1 und 1815/3, KG Schöneegg, an Werner Lanz zu genehmigen. Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 02.12.2020, GZ 12655/19T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Gemeindestraße Schwendtnerweg; Übernahme in bzw. Übertragung aus dem öffentlichen Gut – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Im Zuge der im vergangenen Jahr durchgeführten Bauarbeiten bei der Gemeindestraße Schwendtnerweg wurde mit den anrainenden Grundbesitzern vereinbart, dass die Straße soweit erforderlich neu vermessen wird. Diese Vermessung wurde im November durchgeführt und liegt nunmehr das Ergebnis vor. Zum größten Teil konnten die Veränderungen mittels Mappenberichtigung erledigt werden. Es gibt aber auch Bereiche, in denen eine Ab- bzw. Zuschreibung von Grundstücksteilen erforderlich ist. Nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung ist dazu der Gemeinderat zuständig. Im Bereich des Grundstückes 1198/7 erhalten Josef und Roswitha Hofer eine Fläche von 20 m² (Teilfläche 2) aus dem öffentlichen Gut. Bei der Einmündung in den Güterweg Oberweissenbach erhält Martin Ganglberger eine Fläche von 7 m² (Teilfläche 7) und tritt 19 m² (Teilfläche 3) ab. Kastner Bernhard erhält dort 3 m² (Teilfläche 5). Bei diesen Flächen sind aber die Teile der Mappenberichtigung nicht berücksichtigt. Da es sich um eine Vermessung handelt, die im Zuge eines Straßenbaues erforderlich wurde, trägt die Kosten der Vermessung und der Übertragung die Marktgemeinde Vorderweissenbach. Es ist vorgesehen diese Übertragung ohne Entgelt für die Grundstücksteile durchzuführen.

Bemerkt wird dazu noch, dass die Arbeiten im besten Einvernehmen mit den Grundbesitzern durchgeführt werden konnten. Es gab ein großes Entgegenkommen beim Bau, der Lagerung von Materialien, etc.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, alle Übernahmen in bzw. die Übertragung der Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut anlässlich der Vermessung der Gemeindestraße Schwendtnerweg zu genehmigen. Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 09.12.2020, GZ 13162/19T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 91 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr. 66 – Genehmigung (Pötscher); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 24.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 91 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt die einen Teil des Grundstückes Nr. 1732/4, KG Bernhardschlag, als Dorfgebiet zu widmen. Es soll dadurch die Möglichkeit für junge Familien geschaffen werden, dass diese ihren Wohnsitz in der Gemeinde gründen können. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird die Änderung auf Grund der eingeholten fachlichen Stellungnahmen als unorganische, ausufernde Erweiterung in einem landwirtschaftlich geprägten Außenbereich der Gemeinde gewertet. Es wird eine Verstärkung von Nutzungskonflikten mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten erwartet und lässt die Änderung jeglichen Gedanken an eine geordnete Siedlungsentwicklung vermissen, sodass jedenfalls ein Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsätzen insbesondere der Vermeidung von Zersiedelung als auch der Verbesserung der Agrarstruktur festgestellt wird. Erschwerend wird angeführt, dass die gegenständliche Änderung zur Schaffung eines Baulandsplitters führt und somit auch den grundsätzlichen Intentionen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes widerspricht. Dies wird unter anderem dadurch bekräftigt, dass mit der Ausweisung eines Sternchengebäudes im nördlichen Anschluss schon einmal zum Ausdruck gebracht wurde, dass im vorliegenden Bereich eine Fehlentwicklung stattgefunden hat. Das öffentliche Interesse an einer Umwidmung kann im vorliegenden Fall nicht nachvollzogen werden.

Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz: Es handelt sich um die Schaffung eines Baulandsplitters im Grünland, dies widerspricht den grundsätzlichen Intentionen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes. Diese Änderung wird daher eindeutig negativ beurteilt.

Abteilung Wasserwirtschaft: Keine Einwände

Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagenrecht: Es ist nicht zu erwarten, dass es aufgrund der vorliegenden Entfernungen zur tatsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung zu Geruchsimmissionen kommt, welche über den dem Stand der Technik entsprechenden Grenzwerten liegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Gebäude im Grünland in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt werden, da die neu zu widmende Fläche in zukünftigen Bauverfahren als vor Gerüchen schützenswerter Immissionspunkt zu berücksichtigen ist.

Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Aus agrarfachlicher Sicht sollte dieser Bereich der Ortschaft Bernhardschlag einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben, der geplanten Änderung kann nicht zugestimmt werden.

Netz Oberösterreich GmbH: Keine Einwände

Es hat in weiterer Folge ein Gespräch mit dem Leiter der Abt. Raumordnung und dem für die Marktgemeinde Vorderweißbach zuständigen Bearbeiter stattgefunden. Dabei wurde von den Vertretern des Landes OÖ abermals und ausdrücklich auf die Schaffung eines Baulandsplitters hingewiesen. Es wurde auch festgestellt, dass eine Genehmigung diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch das Land Oberösterreich nicht zu erwarten ist. Der Gemeinderat ist aber in seiner Entscheidung frei und kann natürlich diese Änderungen genehmigen.

Antrag:

Auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahmen zur Änderung der Flächenwidmungsplanes und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist eine Versagung der Genehmigung zu erwarten.

GR Ing. Christian Stadler stellt daher den Antrag das Verfahren zur Änderung Nr. 91 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und zur Änderung Nr. 66 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzustellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 93 – Genehmigung (Lummerstorfer); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.10.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 93 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt die einen Teil des Grundstückes Nr. 1059/2, KG Bernhardschlag, als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ zu erweitern. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche Stellungnahmen sind positiv und wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch diese Umwidmung die Möglichkeit geschaffen wird den Gastbetrieb so zu erweitern, dass dieser auch als Nahversorgung für die Zukunft gewährleistet ist. Dadurch soll der Betrieb wirtschaftlich abgesichert und die Arbeitsplätze erhalten werden. Es ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1059/2, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 93).

Folgende Widmung wird genehmigt: 150 m² von Verkehrsflächen – Fließender Verkehr in Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 94 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 67 – Verfahrenseinleitung (Sonnenplatz); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes werden alle bestehenden Widmungen überprüft. Dabei wurde von der Gemeinde festgestellt, dass mehrere Grundstücke im Bereich Sonnenplatz nur mit einem Teil im Wohngebiet eingetragen ist. Ein Teil der Grundstücke ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Grünland.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2007 wurden die Änderungen Nr. 22 und vom 21.10.2010 die Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 bewilligt und in weiterer Folge vom Land Oberösterreich genehmigt. Es wurde dabei jeweils Grünland in Wohngebiet umgewidmet. In weiterer Folge wurde vom Marktgemeindeamt Vorderweißenbach mit Bescheiden vom 25.06.2008 bzw. 19.03.2012 die Bauplatzbewilligungen für die neuen Baugrundstücke erteilt. Im Zuge eines konkreten Bauvorhabens wurde festgestellt, dass die Widmungen mit den tatsächlichen Bauplatzgrenzen nicht übereinstimmen. Mit dem von der Marktgemeinde Vorderweißenbach verwendeten Computerprogramm GeoOffice ist jetzt eindeutig feststellbar, dass die Baugrundstück 19/5, 19/8, 19/11, 19/13, 19/15, 19/17, 19/19, 17/30 17/31, 17/32, 17/36 und 17/38 nicht zur Gänze als Wohngebiet gewidmet sind. Zur „Verteidigung“ ist aber festzuhalten, dass im Jahr 2008 bzw. 2012 dieses Programm noch nicht zur Verfügung stand und daher auch keine Kontrolle im heutigen Sinn erfolgen konnte. Die Vermessung und Bauplatzbewilligung ist „in Annäherung“ an den damaligen analogen Flächenwidmungsplan erfolgt.

Es handelt sich nach unserer Ansicht bei der Abweichung zwischen dem Flächenwidmungsplan und der Vermessung um einen Planungsfehler, der behoben werden muss. Sollte eine Behebung nicht möglich sein, könnte es zu Schadenersatzforderung der Grundbesitzer kommen, deren Auswirkungen heute nicht absehbar sind.

In der jetzigen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Ergänzung des Wohngebietes vorgesehen. Gleichzeitig werden geringfügige Wohngebietsflächen in Grünland rückgewidmet. Die vorhandene Straße wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgenommen. Im nördlichen Bereich wird ein Grünzug aufgenommen, der von forstlichem Bewuchs freizuhalten ist. Dort ist auch eine geringfügige Rodung erforderlich, wofür die Genehmigung vorliegt. Auf dem Grundstück 19/5 erfolgt die teilweise Eintragung einer Schutz- und Pufferzone; in diesem Bereich sind keine Hauptgebäude zulässig. Sämtliche Aufschließungen sind durch den Bestand gegeben. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Grundstücke zur Gänze im Flächenwidmungsplan als Bauland eingetragen sind. Es soll ein Planungsfehler behoben und damit Rechtssicherheit hergestellt werden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 94 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Sonnenplatz, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf einleiten.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 67 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Sonnenplatz, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf, einleitet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 95 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 68 – Verfahrenseinleitung (Keplinger); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr und Frau Robert und Maria Keplinger, Piberschlag 45, haben ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von 1.079 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es ist davon ein Teil des Grundstückes 1425/1, KG Schönegg, betroffen.

Die Grundeigentümer beabsichtigen das Gebäude Piberschlag 45 in absehbarer Zeit zu übergeben. Es ist dazu erforderlich für die Übergeber eine eigene Wohnung zu errichten, wozu ein Zubau am Gebäude erforderlich ist. Dieser Zubau ist aber nur bei einer Erweiterung der bestehenden Widmung möglich. Gleichzeitig soll von der Widmung auch die derzeitige Einstellhalle für Maschinen und Geräte umfasst sein.

Bei dieser geplanten Umwidmung erfolgt die Zufahrt über die bestehenden Straßen. Die Wasserversorgung ist über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach sichergestellt, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass ein bestehendes Wohngebäude an die nächste Generation übergeben werden kann und damit auch die langfristige Nutzung sichergestellt ist. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 95 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Keplinger, Piberschlag, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 68 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Keplinger, Piberschlag, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 69 – Verfahrenseinleitung (Ortner); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Herr Michael Ortner, Piberschlag 63, hat ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von 706 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ und eine Fläche von 140 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Wohngebiet“ auszuweisen. Es ist davon das Grundstück 1635/6 und ein Teil des Grundstückes 1635/8, KG Schöneegg, betroffen. Auf dem Grundstück 1635/6 soll eine Schutz- und Pufferzone festgelegt werden: Auf Grund des Waldabstandes und des Schutzabstandes zur B 38 sind keine Hauptgebäude zulässig. Beim Grundstück 1635/8 ist ein geringfügiger Zukauf erfolgt, der auch in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden soll. Auf dem Grundstück 1635/6 soll eine Gartenhütte errichtet werden. Für dieses Grundstück ist die Widmung Dorfgebiet vorgesehen, damit dort auch eine geringfügige Haltung von Kleintieren möglich ist.

Bei dieser geplanten Umwidmung erfolgt die Zufahrt über die bestehenden Straßen. Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass keine Zufahrt über die bestehende B 38 erfolgen wird. Die Wasserversorgung ist über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach sichergestellt, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass für ein bestehendes Wohngebäude eine entsprechende langfristige Nutzung sichergestellt ist. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 96 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Ortner, Piberschlag, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 69 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Ortner, Piberschlag, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion bzw. Wohnfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 98 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 70 – Verfahrenseinleitung (Breiteneder) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Herr und Frau Erwin und Ingeborg Breiteneder, Hinterweißenbach 50, haben ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von 318 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es ist davon ein Teil des Grundstückes 813/1, KG Oberweissenbach, betroffen.

Die Grundeigentümer beabsichtigen beim Gebäude Hinterweißenbach 50 die Errichtung eines Zubaus für Lagerzwecke in nordöstlicher Richtung. Dieser Zubau soll so ausgeführt werden, dass es dadurch auch zu einem Schutz für das Wohngebäude durch die Hangwässer des betreffenden Grundstückes kommt. Da sich das derzeitige Gebäude direkt an der Widmungsgrenze befindet ist für den Zubau eine Erweiterung des Dorfgebietes erforderlich. Sämtliche Anschlüsse sind durch das vorhandene Wohnhaus Hinterweißenbach 50 gegeben. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass ein bestehendes Wohngebäude so ausgebaut werden kann, dass es an die nächste Generation übergeben werden kann und damit auch die langfristige Nutzung sichergestellt ist. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Breiteneder, Hinterweißenbach, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 70 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Breiteneder, Hinterweißenbach, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 99 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 71 – Verfahrenseinleitung (Hammerschmid) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Vom Besitzer des Grundstückes 30/4, KG Oberweissenbach, Herrn und Frau Daniel und Johanna Hammerschmid, Schmiedweg 5, wurde ein Ansuchen um eine Baugenehmigung für eine Gartenhütte eingebracht. Im Zuge des Verfahrens wurde von der Gemeinde festgestellt, dass das genannte Grundstück nur mit einem Teil im gemischten Baugebiet eingetragen ist. Ein Teil des Grundstückes ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Grünland.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2008 wurde die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und in weiterer Folge vom Land Oberösterreich genehmigt. Es wurde dabei Betriebsbaugebiet in Gemischtes Baugebiet umgewidmet bzw. dieses erweitert. In weiterer Folge wurde vom Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißenbach mit Bescheid vom 29.09.2008 die Bauplatzbewilligung für das neue Grundstück 30/4, KG Oberweissenbach erteilt. Mit Bescheid vom 14.09.2009 wurde die Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage erteilt. Mit dem von der Marktgemeinde Vorderweißenbach verwendeten Computerprogramm GeoOffice ist jetzt eindeutig feststellbar, dass das Baugrundstück 30/4 nicht zur Gänze im Bauland entsprechend der angeführten Umwidmung liegt. Zur „Verteidigung“ ist aber festzuhalten, dass im Jahr 2008 dieses Programm noch nicht zur Verfügung stand und daher auch keine Kontrolle im heutigen Sinn erfolgen konnte. Die Vermessung und Bauplatzbewilligung ist „in Annäherung“ an den damaligen analogen Flächenwidmungsplan erfolgt.

Es handelt sich nach unserer Ansicht bei der Abweichung zwischen dem Flächenwidmungsplan und der Vermessung um einen Planungsfehler, der behoben werden muss. Sollte eine Behebung nicht möglich sein, könnte es zu Schadenersatzforderung des Grundbesitzers kommen, deren Auswirkungen heute nicht absehbar sind. Sämtliche Aufschlüsse sind durch das vorhandene Wohnhaus Schmiedweg 5 gegeben. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass das bestehende Grundstück zur Gänze im Flächenwidmungsplan als Bauland eingetragen ist. Es soll ein Planungsfehler behoben und damit Rechtssicherheit hergestellt werden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 99 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Hammerschmid, Schmiedweg 5, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 71 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Hammerschmid, Schmiedweg, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Gemischte Funktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 100 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 72 – Verfahrenseinleitung (Estermann) – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Von den Besitzern der Grundstücke 1480, 1481, 1483 und 1486, KG Bernhardschlag, Mag. Alice und Mag. Christoph Estermann, Bernhardschlag 14, wurde ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Entsprechend dem Ansuchen soll eine Fläche von ca. 3.300 m² als Sonderwidmung Reitsportanlage gewidmet werden. Die Ehegatten Estermann bewirtschaften die landwirtschaftlichen Grundflächen des Anwesens. Sie beabsichtigen dazu die Errichtung eines Pferdestalles mit den erforderlichen Nebenräumlichkeiten. Die Nutzung soll durch die Familie selbst erfolgen. Im Pferdestall sollen das von den eigenen Nutzflächen gewonnene Heu und Futter verwertet werden. Von der Marktgemeinde Vorderweißenbach wird es im öffentlichen Interesse gesehen, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb, wenn auch nicht in der bisher üblichen Form, weiter betrieben wird. Sämtliche Aufschließungen sind durch das vorhandene Wohnhaus Bernhardschlag 14 gegeben. Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb in Form eines Reitbetriebes weitergeführt werden kann. Dadurch wird die langfristige Nutzung eines Gebäudes sichergestellt wo sonst auf Grund der Lage die Gefahr besteht, dass dieses leer stehen könnte. Es wird damit auch langfristig die Grundlage geschaffen, dass eine Übergabe an die nächste Generation erleichtert wird. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 100 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Estermann, Bernhardschlag, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Sonderwidmung Reitsportanlage.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 72 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Estermann, Bernhardschlag 14, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Erholungsfunktion Reitsportanlage umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 102 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 74 – Verfahrenseinleitung (Sonnenplatz 3)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Mit den Änderungen Nr. 76 und 90 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 wurden in den letzten Jahren 8 bzw. 3 Bauparzellen geschaffen, die auch zur Veräußerung vorgesehen waren. Bereits bei der Veröffentlichung der Einleitung der Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes haben viele Bürger ihr Interesse am Ankauf eines Baugrundstückes bekundet. Beim Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes waren bereits alle Baugrundstücke (vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung) vergeben. Bei den Käufern handelt es sich ausschließlich um Jungfamilien aus der Gemeinde. In allen Kaufverträgen wurde ein Bauzwang aufgenommen und werden bereits die ersten Wohnhäuser errichtet. Es haben sich in der Zwischenzeit bereits wieder mehr als 10 Interessenten aus der Gemeinde bzw. aus der näheren Umgebung gemeldet und ihr Interesse am Ankauf eines Baugrundstückes und der Errichtung eines Wohnhauses deponiert.

Eine Rückfrage bei den Besitzern von unbebauten aber gewidmeten Baugrundstücken hat ergeben, dass derzeit 3 Baugrundstücke angeboten werden. Diese konnten aber aus verschiedensten Gründen bisher nicht verkauft werden. Es sind derzeit im Gemeindegebiet ca. 30 gewidmete aber unbebaute Flächen vorhanden. Bei einigen ist auf Grund der Kaufverträge bekannt, dass in Kürze mit dem Bau begonnen wird. Entsprechend einer Empfehlung des Bauausschusses sollen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auch einige

Baugrundstücke rückgewidmet werden. Auf Grund der Anzahl an ungenützten Baugrundstücken wird auch überlegt, die Erhaltungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz entsprechend zu erhöhen.

Von den Vertretern der Marktgemeinde wird auf Grund der hohen Anzahl an Interessenten versucht geeignete Flächen zu erhalten um diese umzuwidmen und den Interessenten zum Kauf anbieten zu können.

In Gesprächen mit den Besitzern der Grundstücke 12/4, 14, 12/5, 12/1, 17/8, 17/2 und 16/2, alle KG Oberweissenbach haben diese die Zustimmung zu einer Umwidmung und zu einer Veräußerung der Baugrundstücke gegeben.

Es ist geplant einen Teil der genannten Grundstücke als Dorfgebiet umzuwidmen. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass südlich dieser Fläche gewidmete Betriebsbaugelände in Dorfgebiet bzw. Gemischtes Baugebiet zu widmen. Für den bestehenden Betrieb ist lt. Betriebstypenverordnung Gemischtes Baugebiet ausreichend. Durch diese Umwidmung können ca. 25 Baugrundstücke geschaffen werden. Es kann dadurch der akut bestehende Mangel an Baugrundstücken gemildert werden und sollen auch für die nächsten Jahre attraktive Baugründe zur Verfügung stehen.

Für die Umwidmung ist es erforderlich, dass in diesem Bereich die Wasserversorgungsanlage, der Kanal und die Zufahrtsstraße erweitert werden.

Wie bei uns üblich wird vor Genehmigung der Umwidmung durch den Gemeinderat ein Bauland-sicherungsvertrag abgeschlossen. Darin wird der Kaufpreis und der Bebauungszwang festgelegt werden. Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Grundbesitzer die Kosten der Infrastruktur zu tragen haben. Der Kaufpreis wird auf jeden Fall so festgelegt werden, dass dieser den derzeit üblichen Preis nicht übersteigt. Die Grundstücke sollen relativ klein werden, damit der Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen möglichst gering bleibt.

Diese Umwidmungen und Schaffung von Bauplätzen liegen im öffentlichen Interesse. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich junge Familien, vorwiegend aus der eigenen Marktgemeinde, eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit schaffen und so die Abwanderung im Grenzgebiet verringert oder sogar gestoppt werden kann. Der Fußweg zum Gemeindefeld beträgt ca. 300 m, der Weg zur Volks- und Mittelschule sowie zum Kindergarten 900 m. Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels ist in ca. 700 m erreichbar. In diesem Bereich liegt auch ein Geschäft für den täglichen Bedarf sowie die verschiedenen Dienstleister. Sowohl im derzeit bestehenden Kindergarten als auch in den Schulen sind auch für die Zukunft die erforderlichen Plätze frei, damit die Kinder aufgenommen werden können, ohne weitere Gruppen oder Klassen einrichten zu müssen. In arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ist diese Widmung unbedingt erforderlich, damit junge Arbeitskräfte in der Region gehalten werden. Derzeit erfolgen im Inko-Gebiet Sterngartl Bauarbeiten für viele Firmen und werden dort in Kürze mehrere Hundert Arbeitskräfte in allen Fachrichtungen gesucht. Dieses Gebiet liegt ca. 6 km von der Umwidmungsfläche entfernt und liegt es im öffentlichen Interesse die Wege zwischen Arbeitsstätte und Wohnort gering zu halten. Es ist auch eine Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel vorhanden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit längere Pendelstrecken zu vermeiden. Auch die sozialen Verbindungen werden durch die Schaffung eines entsprechenden Baugebietes gestärkt, da damit zu rechnen ist, dass die Bewohner in verschiedenen (gemeinnützigen) Vereinen und Institutionen in der Gemeinde tätig sein werden.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass diese Umwidmung in einem prioritären Siedlungsschwerpunkt nach § 18 des Raumordnungsgesetzes stattfindet.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 102 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweissenbach im Bereich Sonnenplatz 3, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf einleiten.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 74 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweissenbach im Bereich Sonnenplatz 3, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf, einleitet.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob mit der Fa. Breuer die Flächenwidmungsplanänderung abgesprochen ist bzw. ob die Straße künftig bis zum neuen Siedlungsgebiet erweitert wird.

BGM Leopold Gartner bejaht diese Anfrage. Herr Breuer und Herrn Arnold Lummerstorfer (Grundverkäufer) sind bezüglich der Widmungsänderung in Kontakt. Mit dem neuen Besitzer wurde allerdings noch nicht gesprochen. Die Widmung obliegt der Marktgemeinde wobei der Fa. Breuer klarerweise kein Schaden entstehen darf. Betreffend Straßenerweiterung wurde noch keine Entscheidung getroffen und es ist klar, dass dies noch genau angesehen werden muss. Die Verbindung vom Siedlungsgebiet zur Bundesstraße hat aber jedenfalls eine Abbiege- und Beschleunigungsspur zu Kosten der Marktgemeinde zur Folge. Dies wurde im Zuge der Errichtung der Firma Breuer so vereinbart bzw. ist in den Verträgen entsprechend enthalten. Eine Rohtrasse im Zuge der Bautätigkeit kommt auf jeden Fall.

GR Ing Florian Enzenhofer ist der Ansicht, dass hier eine jedenfalls eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ angestellt werden soll.

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd findet eine Straßenerrichtung aus sicherheitstechnischen Gründen überlegenswert. Einsatzkräfte hätten dann eine weitere Verbindung zum Sportplatzbereich.

GV Walter Birklbauer stellt die Frage nach der Fläche, die laut Plan nicht umgewidmet werden soll (Parz. 16/1).

BGM Leopold Gartner teilt dazu mit, dass der Grundbesitzer an einer Umwidmung und an einer Grundveräußerung nicht interessiert ist. Er teilt dazu auch mit, dass hinsichtlich Grundpreis auf die ortsüblichen Preise geachtet wird. Damit sollten die Grundstücke auch für junge Familien erschwinglich sein, was ja auch das Ziel für die Umwidmung ist.

GR Ing. Florian Enzenhofer spricht sich für eine entsprechende Parzelleneinteilung bzw. –berücksichtigung des gesamten Gebietes aus – also auch jener Fläche, die derzeit nicht umgewidmeten Fläche wird. Die Nachfolger sind womöglich an einer Veräußerung interessiert.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 75 – Verfahrenseinleitung (Kastner)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Mit der Änderung Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 sollten Baugrundstücke für Jungfamilien aus der Marktgemeinde geschaffen werden. Dieses Verfahren wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderates auf Grund der negativen Stellungnahmen eingestellt. Es ist keine Genehmigung zu erhalten. Diese Interessenten haben nunmehr einen weiteren Platz gefunden, wo sie ihre Wohngebäude errichten möchten und wo sie auch die Zusage zum Erwerb der erforderlichen Grundstücke haben. Es handelt sich um einen Teil des Grundstückes 1189/1, KG Bernhardschlag, und liegt dieses zwischen den Häusern Höhenstraße 18 und 24.

Es ist geplant diesen Bereich als Dorfgebiet zu widmen, obwohl sich östlich und westlich Wohngebiet befindet.

Es soll sichergestellt werden, dass durch diese Widmung einerseits nur kleinere Wohngebäude errichtet werden. Andererseits soll dadurch die Möglichkeit zur Haltung von Kleintieren (z.B. Hühnern) geschaffen werden. Die Tierhaltung ist im Wohngebiet nicht möglich. Für die Umwidmung sind sämtliche Aufschlüsse durch den Bestand bei den anschließenden Häusern vorhanden. Diese Umwidmung und Schaffung von Bauplätzen liegt im öffentlichen Interesse. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich junge Familien aus der eigenen Gemeinde eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit schaffen und so die Abwanderung im Grenzgebiet verringert oder sogar gestoppt werden kann. Die Umwidmungsfläche schließt direkt an bebauten Gebiet an und befindet sich in der Nähe zum Ortskern. Die Volks- und Mittelschule, der Kindergarten 900 die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels sind fußläufig erreichbar. In diesem Bereich liegt auch ein Geschäft für den täglichen Bedarf sowie die verschiedenen Dienstleister.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass diese Umwidmung in einem prioritären Siedlungsschwerpunkt nach § 18 des Raumordnungsgesetzes stattfindet.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweissenbach im Bereich Sonnenplatz 3, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf einleiten.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 75 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweissenbach im Bereich Sonnenplatz 3, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf, einleitet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**21) Änderung der Grenzen zwischen den KG Bernhardschlag und Oberweissenbach –
Verfahrenseinleitung; Beantragung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Derzeit verläuft die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Bernhardschlag und Oberweissenbach im Ortsgebiet von Vorderweissenbach teilweise mit unregelmäßigen Sprüngen. Dadurch werden Grundstücke einzelner Besitzer in verschiedene KG's aufgeteilt. Es ist auch ersichtlich, dass einzelne Gebäude so errichtet wurden, dass sie auf beiden KG's stehen. Es ist zu erwarten, dass es dadurch bei etwaigen zukünftigen Baumaßnahmen zu Erschwernissen oder größeren bürokratischen Aufwänden kommen kann.

Es bestünde daher die Möglichkeit die Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Bernhardschlag und Oberweissenbach entlang des Weissenbaches zu verlegen. Dadurch könnten für die Zukunft Probleme vermieden werden.

Eine Nachfrage beim Vermessungsamt Linz hat ergeben, dass die Verlegung der Grenzen sowohl für die Gemeinde als auch die Grundbesitzer kostenlos durchgeführt werden könnte. Eine Verlegung wird in diesem Bereich auch sinnvoll gesehen. Durch die Verlegung dürfen keine Grundstücke geteilt werden. Die Grundbesitzer erhalten natürlich neue Grundstücksnummer in der neuen KG. Sie erhalten dann darüber auch einen Beschluss des Bezirksgerichtes.

Es sollte heute der Beschluss gefasst werden, dass der Gemeinderat eine Änderung der KG-Grenzen beantragt. Als nächster Schritt werden die betroffenen Grundstücksbesitzer informiert. Sollte es keine wesentlichen Einwendungen geben wird der Beschluss des Gemeinderates an das Vermessungsamt weitergeleitet.

Antrag:

GR Roland Schwarz stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verlegung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Bernhardschlag und Oberweissenbach zu beantragen. Die neue Grenze soll entlang des Weissenbaches sein. Die Weiterleitung erfolgt erst nach Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und wenn keine wesentlichen Einwände vorgebracht werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**22) Gassner-Areal – Information zu den bisherigen Gesprächen bzw. weitere
Vorgehensweise, Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Seit längerer Zeit wird bereits über die Nutzung des „Gassner-Hauses“ bzw. des gesamten „Gassner-Areals“ nachgedacht, wenn das Gebäude nicht mehr bewohnt wird. Gelegentlich wurde über eine Verwendung als Musikheim in Verbindung mit einem Pfarrheim gesprochen.

Der Gemeindevorstand hat sich in den letzten Sitzungen (03.12.2020, 28.12.2020, 05.02.2021 und 26.03.2021) jeweils eingehend mit diesem Punkt befasst und es gab auch eine Besprechung mit der Pfarre und dem Musikverein.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.02.2021 wurde einstimmig beschlossen, Frau Gassner ein Kaufangebot für die gesamte Liegenschaft (Bau- und Grundflächen) in der Höhe von € 180.000,00 vorzulegen. Das Angebot bzw. das entsprechende Schreiben wurde ihr in einem persönlichen Gespräch Mitte Februar 2021 übergeben. Sie teilte in dem Gespräch abschließend mit, dass sie sich das Angebot genau ansehen und sich wieder melden wird.

Frau Gassner meldete sich schließlich Mitte März 2021 und es erfolgte am späten Nachmittag des gleichen Tages ein neuerliches Gespräch, in dem sie ihre Verkaufsvorstellungen mitteilte.

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021 wurde allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes die von Frau Gassner bekanntgegebene Verkaufssumme bekannt gegeben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.03.2021 wurde letztlich nach einer eingehenden und umfassenden Beratung beschlossen, der Besitzerin der Liegenschaft Hauptstraße 11, Frau Ingrid Gassner, mitzuteilen, dass

1. ihr Angebot um den von ihr festgelegten Preis (beinahe 3-fache Summe des von der Marktgemeinde gebotener Summe) nicht angenommen wird, zumal dies mit dem Verkehrswert nicht vereinbar ist. Die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Vorderweißenbach würden dadurch bei weitem überstiegen,
2. das bisherige Kaufangebot mit € 180.000,00 bis Ende April 2021 gültig bleibt,
3. die Marktgemeinde bereit ist, auch in Zukunft weitere Gespräche über den Ankauf des Areals zu führen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes einigen sich auch darauf, im Schreiben an Frau Gassner das Angebot aufzuschlüsseln. Für das Bauland wurden ca. € 90,00 geboten, für Grünland ca. €°3,00. Da für das Gebäude zusätzlich zu dem Kaufpreis entsprechende Abbruchkosten (voraussichtlich € 300.000,00 – € 400.000,00) anfallen würden, wurde dafür kein Betrag festgelegt. Seitens der Marktgemeinde gibt es aufgrund der Mitteilung von Frau Gassner nunmehr bereits die Überlegung, das geplante Projekt (Musikheim, Räumlichkeiten für die Pfarre, etc.) im Bereich des ehemaligen alten Lagerhausgebäudes zwischen der Gemeindefeld Hauptstraße 17 und der Schulbereich zu realisieren.

Mitgeteilt wird weiters, dass am 26.03.2021 eine Vorsprache LR Max Hiegelsberger stattgefunden hat. Dort wurde ein Baubeginn für das Musikheim mit dem Jahr 2023 festgelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

23) Allfälliges

GR Reinhold Peherstorfer

- Er ladet alle Gemeinderatsmitglieder zum „*Blackout-Vortrag*“ am 17.05.2021 (19.30 Uhr) ein. Es wird ein Online-Vortrag sein. Die Feuerwehren werden um Übertragung des Vortrages in den FF-Zeughäusern – unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen – noch ersucht werden.

VBGM David Köck BEd

- Weist auf die derzeit laufende „*Tips-Sympathikuswahl*“ hin, bei der die Marktgemeinde Bezirkssieger wurde und nunmehr um den Landessieg in der Kategorie 1.500 bis 3.000 Einwohner dabei ist. Um zahlreiche Teilnahme am Voting bzw. Sammeln der Stimmzettel wird gebeten.

GV Bernhard Hartl

- Er gibt einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Bautätigkeiten der FF Bernhardschlag (Feuerwehrzeughausbau).

GV Mag. Johanna Staudinger

- *Kinderbetreuungsnetzwerk*
Sie gibt einen Überblick über die Sommerbetreuung in Verbindung mit dem Kinderbetreuungsnetzwerk „Steinerne Mühl-Vorderweißenbach“. Dabei werden zwei Wochen in Vorderweißenbach stattfinden. Es wird allgemein noch Betreuungspersonal gesucht.
- *English Summerweek*
Im Rahmen der Ferienerlebnisaktion der Marktgemeinde wird heuer eine „English Summerweek“ für Volksschüler und jüngere Mittelschulkinder angeboten. Die Räumlichkeiten sind in der Mittelschule entsprechend gegeben. Diese ist im Vorjahr aufgrund von Corona entfallen. Auch hier wird noch Betreuungspersonal gesucht.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Radlader-Ankauf*
Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 15.04.2021 den Ankauf eines neuen Radladers beschlossen, da beim bisherigen Gerät eine große Reparatur fällig wäre. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes ersuchen schon seit geraumer Zeit um ein größeres Gerät um diverse Arbeiten (LKW beladen, etc.) durchführen zu können. Das neue Gerät hat ca. 1.100 Stunden, Baujahr 2018 und die Kostenaufzahlung auf das neue Gerät beträgt rund €°37.000,00 (das alte Gerät wird zurück genommen).
- *Ausschreibung Stützkraft*
In der oben erwähnten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde auch die Ausschreibung einer Stützkraft für den Kindergarten Regenbogen beschlossen. Der Dienstbeginn ist für September 2021 vorgesehen.
- *Dienstverhinderung von einem Jahr*
Eine Mitarbeiterin der Marktgemeinde befindet sich bereits seit Herbst 2020 im Krankenstand. Laut Gesetz endet das Dienstverhältnis wegen Dienstverhinderung bei Unfall oder Krankheit nach einem Jahr.
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, das Dienstverhältnis mit der betroffenen Mitarbeiterin weiter fortzusetzen und dieses nicht zu kündigen. Die Mitarbeiterin ist durch den Unfall ohnehin schon sehr getroffen und der Krankenstand ist nicht durch ihr verschulden entstanden.
- *Breitbandausbau*
Ein Dank gilt all jenen, die letztes Wochenende die Haushalte besucht und zur Anmeldung an das Glasfaserkabel noch animiert haben. Derzeit ist noch offen, ob der Ortskern bzw. der Rest von Piberschlag nun ausgebaut wird oder nicht. Aufgrund der Liste, welche bei der Marktgemeinde geführt wird, sollten die geforderten Anschlüsse von 60 % erreicht sein. Offensichtlich gibt es aber bei der FiberService eine andere Liste. Die Listen werden nun nochmals überarbeitet und am Wochenende, spätestens Montag, sollte ein Ergebnis bekannt sein.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.07. 2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 02.07.2021

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd – e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.